

Stellungnahme des Marktgemeinderates Peiting zum Bürgerentscheid „Ein Herz für Peitings Ortskern“ am 05. Oktober 2014 in Peiting

Der Marktgemeinderat Peiting lehnt die in der Fragestellung des Bürgerentscheids genannten Maßnahmen aus folgenden Gründen derzeit ab:

Die Verkehrssituation im Ortskernbereich (Hauptplatz, Meierstraße, Ammergauer Straße, Poststraße und insbesondere beim sog. „Hirschvoegeleck“) gestaltet sich als äußerst kompliziert und vielschichtig.

So gilt es bei Entscheidungen insbesondere zu berücksichtigen, dass jede Maßnahme (z. B. auch bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung), die in diesem komplexen System getroffen wird, unmittelbare und auch spürbare Auswirkungen auf alle anderen angrenzenden Straßenzüge und die dortigen Anlieger haben kann.

Dem von den Initiatoren grundsätzlich genanntem Ziel der vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen, nämlich der Steigerung der Aufenthaltsqualität am Hauptplatz, dürfen insbesondere die schützenswerten Belange der Anlieger an den benachbarten Straßenzügen im Ortskernbereich, nicht bedingungslos untergeordnet werden.

Auch erscheint es nach dem jetzigen Kenntnisstand zumindest fraglich, ob durch die angedachten baulichen Maßnahmen tatsächlich das andere Ziel des Bürgerentscheids - eine Lenkung und Beruhigung des innerörtlichen Verkehrs - erreicht werden kann.

Die Erfahrungen entsprechender Versuche in der Vergangenheit haben uns leider gezeigt, dass sich der Verkehr in einem solchen Fall andere Wege suchen wird und dieses Verhalten der Verkehrsteilnehmer planerisch kaum lenkbar ist.

Der Marktgemeinderat Peiting vertritt daher mehrheitlich die Auffassung, dass mögliche Gestaltungsalternativen, bevor durch die im Bürgerentscheid geforderten baulichen Maßnahmen kaum mehr zu ändernde Fakten geschaffen werden, zunächst in einem zumindest sechs Monate dauernden Versuch getestet werden müssen, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Dieser Test kann vermutlich im Herbst 2014 bzw. alternativ im Frühjahr 2015 begonnen werden.

Erst nach Abschluss dieses Versuches kann der Marktgemeinderat eine verlässliche Prognose und Entscheidung darüber treffen, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen geeignet und vertretbar erscheinen, eine mögliche Verkehrsberuhigung und -lenkung in Peiting herbeizuführen.

Hierzu sind durch den Marktgemeinderat die festzustellenden Vorteile, als jedoch auch die möglicherweise aufgetretenen Nachteile, gegeneinander abzuwägen, um eine möglichst sinnvolle Entscheidung für alle Betroffenen zu finden.